



GRÜNE HANDREICHUNG: EUROPA UND DIE KOMMUNEN

Liebe Freundinnen und Freunde

Europapolitik hat großen Einfluss auf das Leben der Menschen vor Ort. In vielen Bundesländern finden gleichzeitig zu den Europawahlen die Kommunalwahlen statt und das ist eine riesige Chance, beide Wahlkämpfe zu verknüpfen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Euch mit dem vorliegenden Reader „Europa vor Ort“ praktisches Hintergrundmaterial an die Hand geben und für verschiedene Politikbereiche beantworten, wie europäische Entscheidungen Eure Kommune beeinflussen. Die Handreichung kann euch auch bei der Erstellung eurer Kommunalwahlprogramme oder der Kampagne helfen. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir darauf, wie die Menschen in Eurer Gemeinde praktisch von Europa profitieren, vom Umweltschutz bis zur Strukturpolitik, und was wir Grüne in Europa für die Kommunen erreicht haben.

Wenn ihr zu einem bestimmten Thema mehr Informationen braucht, kein Problem: Unter jedem Kapitel findet Ihr einen Ansprechpartner*in, die Euch weitere Fragen beantworten können und die bei dieser Handreichung mitgewirkt haben.

Wir hoffen, dass diese Handreichung euch vor Ort weiterhilft und euch auf die kommenden Europa- und Kommunalwahlen vorbereitet. Wir werden eine Aktualisierung dieses Readers kurz vor der Wahl zur Verfügung stellen.

Herzliche Grüße

Reinhard Bütikofer (MdEP, EGP) und Anna Cavazzini (BAG Europa)

Inhalt:

1. Wie profitieren Städte Kommunen von Europa?

1.1 Europäische Struktur-und Investmentfonds: Wie und wo hilft Europa den Kommunen?

1.2 Die EU schützt Verbraucher*innen und die Umwelt

1.3 Europäische Kulturförderung: Wie und wo profitieren Regionen und Kommunen?

1.4 Gemeinsam für die Verkehrswende: So unterstützt die EU nachhaltige Mobilität in Euren Städten und Gemeinden

1.5 Europas Potential für die Agrarwende

1.6 Luftqualität

1.7 Kommunalpolitische Interessensvertretungen auf EU-Ebene

1.8 Freizügigkeit in der EU nützt allen

2 Subsidiarität in Europa

2.1 Daseinsvorsorge: Keine Wasserliberalisierung durch die Hintertür

2.2 Hygiene-Vorschriften

2.3 Die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs soll Sache der Kommunen bleiben

1. Wie profitieren Städte Kommunen von Europa?

1.1 Europäische Struktur- und Investmentfonds: Wie und wo hilft Europa den Kommunen?

Was sind die europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die Regionalpolitik der Europäischen Union ist eine riesige Investitionsmaschine: Fast ein Drittel des gesamten Haushalts fließt in diese Förderungen. Dieses Geld muss sinnvoll, nachhaltig und sozial verwendet werden – in allen Regionen Europas!

Ziel der Regionalpolitik ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt innerhalb der Union zu sichern. Deshalb werden mit den Mitteln der Europäische Struktur- und Investitionsfonds benachteiligte Regionen, benachteiligte Stadtviertel und Menschen in ihrem Weg aus Benachteiligung und Arbeitslosigkeit heraus unterstützt. Entwicklungsunterschiede sollen verringert werden, damit die Union als Ganzes sich harmonisch entwickeln kann und Krisen und Spannungen vermieden werden können.

Die Regionalpolitik hat als Instrumente fünf Fonds: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Alle europäischen Regionen können Fördermittel aus dem EFRE und dem ESF erhalten, aber nur die weniger entwickelten Regionen können Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten.

Die Struktur- und Investitionfonds sind wie der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU insgesamt auf sieben Jahre angelegt. Gegenwärtig werden, parallel zum nächsten MFR für die Periode 2021-2027, auch die nächste Generation der Struktur- und Investitionfonds erarbeitet.

Die Vorschläge der Kommission für die Kohäsionspolitik im nächsten MFR

Setzen sich die Vorschläge der Kommission durch, bleibt die Regionalpolitik mit 373 Mrd. für 2021-2027 gut ausgestattet, auch weiterhin sollen alle Regionen in Europa förderfähig bleiben. Zukünftig soll sich die Kohäsionspolitik auf fünf Politikziele konzentrieren:

- 1) ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- 2) ein **grüneres, CO₂-freies Europa**, das das Übereinkommen von Paris umsetzt und in die Energiewende, in erneuerbare Energien und in die Bekämpfung des Klimawandels investiert;
- 3) ein stärker **vernetztes Europa** mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen;

- 4) ein **sozialeres Europa**, das die europäische Säule sozialer Rechte umsetzt und hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung fördert;
- 5) ein **bürgernäheres Europa** durch Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien und einer nachhaltigen Stadtentwicklung in der gesamten EU.

Dabei sollen 65-80% der den Mitgliedstaaten zugewiesenen Mittel des EFRE und des Kohäsionsfonds auf die ersten zwei Ziele ausgerichtet sein: ein intelligenteres Europa und ein grüneres Europa. Diese Fokussierung begrüßen wir. Das für den Haushalt insgesamt angestrebte Ziel dass mindestens 25 % der EU-Ausgaben zum Klimaschutz beitragen sollen, ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings fordert das Europaparlament 30% und wir Grüne 50% für den Klimaschutz. Auch die Negativliste, die Investitionen in bestimmte Projekte ausschließt, ist erfreulich länger geworden: Keine Investitionen in Flughafeninfrastruktur, in fossile Brennstoffe oder Deponien.

Ein großer **Grüner Erfolg ist das vollständige Wiederauftauchen des Partnerschaftsprinzips** im Vorschlag der Kommission. Das Partnerschaftsprinzip, das in den geleakten Entwürfen komplett gefehlt hatte, legt fest, dass die Partner (regionale und lokale Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Zivilgesellschaft) während des gesamten kohäsionspolitischen Programmzyklus, also der Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung, aktiv und eng einbezogen werden müssen. Es ist deshalb von enormer Wichtigkeit für ein Gelingen der Kohäsionspolitik, denn nur die Akteur*innen vor Ort wissen was nötig ist um Projekte sinnvoll, nachhaltig und sozial zu gestalten. Deshalb werden wir Grüne uns in den kommenden Monaten für die Stärkung des Partnerschaftsprinzips einsetzen.

Leider gibt es aber auch schlechte Nachrichten und so tauchen die **horizontalen Prinzipien der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung** nicht länger in einem eigenen Artikel auf. Dass dies keine Schwächung der Prinzipien bedeuten darf, wird in den kommenden Monaten Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Spannend wird es auch bei der Frage der **Verteilung der Mittel**: Zum ersten Mal schlägt die Kommission eine Komplementierung des Faktors BIP pro Kopf vor, um die Variablen Jugendarbeitslosigkeit, Anpassung an den Klimawandel und Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu ergänzen. Die Höhe der Kofinanzierungsraten für die verschiedenen so entstehenden Kategorien von Regionen, wird darüber hinaus sicher auch noch heiß diskutiert werden.

Weiterführende Links:

Aktuelles aus der Regionalpolitik auf Terrys Webseite:

<https://terryreintke.eu/themen/regionalpolitik/>

Broschüre „Wegweiser zu EU-Mitteln“:

https://terryreintke.eu/wp-content/uploads/2014-20-Wegweiser-Fo%CC%88rdermittel_DE.pdf

Broschüre „Leitfaden für EU-Fördermittel für Migration und Asyl“:

https://terryreintke.eu/wp-content/uploads/2014-20-Wegweiser-Fo%CC%88rdermittel_DE.pdf

Die Verwaltungsbehörde eurer Region für die Fonds

http://ec.europa.eu/regional_policy/manage/authority/authorities.cfm?lan=DE&pay=de

Beispielprojekte des EFRE bei Euch vor Ort:

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/projects/

Der Europäische Sozialfonds vor Ort:

<http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=45&langId=de>

Ansprechpartnerin: Terry Reintke MdEP, Terry.Reintke@europarl.europa.eu

1.2 Die EU schützt Verbraucher*innen und die Umwelt

In der EU haben wir viel erreicht, um die Umwelt zu schützen und die Rechte von Verbraucher*innen zu stärken. Es gibt europäische Initiativen zur Wasserreinhaltung, für den Schutz der Natur und zur Beendigung der Vermüllung unserer Landschaft und unserer Meere. Die EU sorgt außerdem dafür, dass Verbraucher*innen angemessene Informationen zur Verfügung stehen, um im Supermarkt die richtige Wahl zu treffen. Vieles geht uns Grünen nicht weit genug und vieles bleibt noch zu tun.

Lebensmittelinformation

Europäische Regeln sorgen dafür, dass Verbraucher*innen bessere Informationen darüber erhalten, was in den Lebensmitteln enthalten ist, die sie kaufen. Die Informationen müssen gut sichtbar und lesbar und leicht verständlich sein. Auch dürfen Lebensmittel nicht als besonders förderlich für die Gesundheit angepriesen werden, wenn diese Wirkung nicht nachgewiesen werden kann. Damit wurde Verbrauchertäuschung von der Europäischen Union ein Riegel vorgeschoben. Wir Grüne fordern zusätzlich eine klare Herkunftskennzeichnung von Produkten tierischen Ursprungs. Das bedeutet beispielsweise dass Kekse, die Eier von Hühnern aus Käfighaltung enthalten, als solche auch erkennbar sein müssen.

Biosiegel

Der Vorschlag der Kommission zur Öko-Verordnung wurde durch die Interventionen des Europäischen Parlaments und im speziellen der Fraktion der Grünen/EFA erheblich verbessert. Darunter fallen vor allem die verbesserten Regelungen zur jährlichen Bio-Kontrolle, die

Produktion von Bio-Saatgut, die Regelungen zum Vorhandensein nicht erlaubter Stoffe und Pestizide und zum Tierschutz. Die neue Verordnung wird den ökologischen Landbau stärken. Es wird der Geltungsbereich erweitert und in Zukunft dürfen auch non-food Produkte wie Felle, Wolle oder Bienenwachs das Bio-Siegel tragen. Durch die Vereinheitlichung der Produktionsstandards auch für ausländische Ware, wird die Konkurrenzsituation der EU-Biobauern zu den Mitbewerbern außerhalb der EU entschärft. Künftig wird es möglich sein, dass an die Bedingungen des Öko-Landbaus angepasste alte Landsorten und lokale Sorten in allen Mitgliedsländern verwandt werden dürfen.

Auch im Tierschutz wird sich einiges verbessern. Das Kupieren von Schwänzen oder das Kürzen von Zähnen bei Schweinen wird nicht mehr erlaubt. Neu sind Regelungen zum Halten von Kaninchen und Damwild.

Elektroschrott

Elektroschrott ist eine extrem schnell wachsende Abfallquelle. Auch bei jeder Familie zu Hause häufen sich vermutlich mittlerweile Elektrogeräte, die nicht länger benutzt werden. Dank der EU-Elektroschrottrichtlinie können Kleinstelektrogeräte (Mobiltelefone, Energiesparlampen, MP3-Spieler,...) direkt bei größeren Händlern abgegeben werden - unabhängig davon, ob ein neues Gerät angeschafft wird oder nicht. Das erspart den umständlichen Weg zum Wertstoffhof.

Glyphosat

Der weltweit meistverkaufte Pestizid-Wirkstoff Glyphosat steht nicht nur unter Krebsverdacht, sondern richtet auch enormen Schaden auf den Feldfluren, in Böden und in Gewässern an. Trotzdem verlängerten die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Kommission im November 2017 die Zulassung um weitere fünf Jahre. Die Europäische Behörden für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und Chemikalien (ECHA) waren zu der Einschätzung gekommen, Glyphosat stelle für Menschen kein Krebsrisiko dar. Umweltschutzorganisationen erhoben schwere Vorwürfe: Die beiden Behörden

hätten die Risikobewertung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, sondern eins zu eins von Papieren der Industrie abgeschrieben.

Auf Initiative der Grünen Europafraktion richtete das Europäische Parlament daraufhin einen Sonderausschuss ein, um das Zulassungsverfahren für Glyphosat und andere Pestizide auf den Prüfstand zu stellen und aufzuarbeiten, ob Konzerne die wissenschaftliche Bewertung unzulässig beeinflusst haben.

Wir Grüne fordern eine völlig unabhängige Prüfung der Pestizide. Hersteller sollen ihre Produkte nicht mehr selbst prüfen, da Interessenskonflikte sonst vorprogrammiert sind. Alle erhobenen Daten, etwa über die Risiken der Pflanzengifte, müssen für die Öffentlichkeit zu 100 Prozent zugänglich gemacht werden. Die EU-Agentur für Lebensmittelsicherheit und die EU-Chemikalienagentur müssen ihrer Verantwortung für den Schutz von Lebensmitteln und der Umwelt gerecht werden und brauchen dafür ausreichend Finanzen und Personal. Auch im Rahmen der Überprüfung der EU-Pestizidverordnung und der Richtlinie zur Verwendung von

Pestiziden setzen wir uns für eine Reform der Zulassungsverfahren und für die Reduzierung des Pestizideinsatzes ein. Wir ermutigen Städte und Dörfer, sich zu „Pestizidfreien Kommunen“ zu erklären und auf kommunalen Flächen auf den Einsatz von Glyphosat & Co. zu verzichten.

Bienenschutz

Um dem Bienensterben Einhalt zu gebieten, hat die EU drei Pestizide aus der Stoffgruppe der Neonikotinoide verboten. Dieses Verbot ist vernünftig und folgerichtig, da diese Gifte am weltweit beobachteten Bienensterben zweifelsfrei beteiligt sind. Es kommt allerdings sehr spät: Schon in den 1990er Jahren gab es erste Hinweise auf die Schädlichkeit der Neonikotinoide, schon damals hätte das Vorsorgeprinzip greifen müssen. Im Kampf gegen das Bienensterben ist das Verbot der Neonikotinoide allemal ein Teilsieg: Zum einen bleiben andere wahrscheinlich bienenschädliche Pestizide wie Sulfoxaflor weiterhin erlaubt. Zum anderen führt die mit EU-Geldern unterstützte Industrialisierung der Landwirtschaft dazu, dass Bienen kaum noch Nahrung finden. Wir setzen uns dafür ein, dass das Vorsorgeprinzip bei der Zulassung von Pestiziden verstärkt berücksichtigt wird und auch weitere für das Bienensterben verantwortliche Faktoren bekämpft werden.

Natura 2000

Die EU hat mit Natura 2000 ein hervorragendes Schutzgebietssystem geschaffen, das es zu erhalten und auszubauen gilt. Die Schutzgebiete sollen dem Verlust der Artenvielfalt entgegenwirken und dienen den Anwohnern als Naherholungsgebiete. Wir setzen uns dafür ein, dass ausgewiesene Natura-2000-Schutzgebiete ernsthaft geschützt und gepflegt werden. Dafür bedarf es einer ausreichenden Finanzierung. Allerdings sind noch große Umsetzungsdefizite in den Mitgliedsstaaten zu beheben.

Saubere Gewässer

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie soll die Verschmutzung des Wassers reduzieren und eine nachhaltige Nutzung fördern. Sie soll einen guten Zustand aller europäischen Gewässer - also Seen, Flüsse, Küstengewässer sowie Grundwasser - erreichen. Das ist wichtig für den Umwelt- und Gesundheitsschutz und auch um die Auswirkungen von Fluten und Dürren abzuschwächen. So können wir saubere Badegewässer genießen und uns an lebendigen Flüssen und Seen erfreuen. Allerdings lässt die Umsetzung der Richtlinie zu wünschen übrig. Bei einem Großteil der Gewässer in Deutschland werden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht.

Plastikmüll und Plastiktüten

Mit der Regulierung von Einwegplastiktüten gelang es europaweit den Verbrauch innerhalb kurzer Zeit deutlich zu senken. Die EU-Kommission knüpft an diesen Erfolg an und hat Vorschläge für andere Einwegprodukte aus Plastik vorgelegt. Diese sehen Verbote einiger Einwegprodukte vor, die leicht durch nachhaltigere Lösungen ersetzbar sind (zum Beispiel Strohhalme, Ohrenstäbchen, Plastikbesteck) und zielt weiter auf stärkere Herstellerverantwortung und höhere Recyclingquoten ab. Ziel ist es die Vermüllung insbesondere der Meere einzudämmen und Ressourcen zu sparen. Gleichzeitig rechnet die

Kommission mit deutlich positiven Arbeitsplatzeffekten insbesondere durch erhöhte Recyclingbemühungen.

Ansprechpartner*innen:

Rebecca Harms, MdEP, rebecca.harms@ep.europa.eu

Martin Häusling, MdEP, martin.haeusling@ep.europa.eu

Maria Heubuch, MdEP, maria.heubuch@europarl.europa.eu

1.3 Europäische Kulturförderung: Wie und wo profitieren Regionen und Kommunen?

Die Kompetenz für die Kulturpolitik liegt bei den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und Kommunen. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität beschränken sich die EU-Handlungsmöglichkeiten auf ergänzende und unterstützende Aufgaben. Die Kulturkompetenz der EU bezieht sich auf die grenzüberschreitende Kulturpolitik. Da trägt die Europäische Union eine besondere Verantwortung. Der Artikel 167 AEUV betont den Beitrag der EU zum Schutz des kulturellen Erbes und zur Entfaltung der kulturellen Vielfalt Europas. Diesen Zielen dienen eine Reihe von Maßnahmen, die in den EU-Förderprogrammen niedergelegt sind.

Kreatives Europa: Europäische Kulturförderung

Das einzig explizite Kulturförderprogramm auf EU-Ebene ist „Kreatives Europa“. Als Teil der „Europa-2020-Strategie“ verfolgt es das Ziel, einen gemeinsamen europäischen Kulturraum zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu stärken. Seine neue Struktur vereint die früheren EU-Förderprogramme KULTUR, MEDIA und MEDIA Mundus.

Die EU fördert den europäischen Film „Kreatives Europa“ fördert zum Beispiel in seinem Subprogramm „Kultur“ kleine und große Kooperationsprojekte von Kulturorganisationen verschiedener Länder, damit unterschiedliche Sektoren interagieren und ihren kulturellen und künstlerischen Wirkungsbereich über die Grenzen hinweg ausdehnen können. Das Subprogramm MEDIA fördert Filmprojekte, TV-Produktionen und internationale Koproduktionen, ebenso den Verleih und die Verbreitung europäischer Filme. Zahlreiche von der EU geförderte Filme werden mit international bekannten Filmpreisen ausgezeichnet.

Europäische Kredite für Kulturprojekte

„Innovativ“ im Programm Kreatives Europa ist der eingerichtete Garantiefonds, der den Zugang zu Darlehen für den Kreativsektor verbessern soll. Dabei sollen sich nicht nur Projekte mit einem unternehmerischen Hintergrund beteiligen, sondern es sollen auch Nicht-Regierungsorganisationen und gemeinnützige Initiativen von den Kreditmöglichkeiten profitieren können.

Europäische Kulturhauptstädte

Die Flaggschiff-Initiativen wie die europäischen Kulturhauptstädte oder das Kulturerbe-Siegel werden weiterhin vom Kulturförderprogramm unterstützt. Beide Initiativen spielen für die Entwicklung der Regionen und Kommunen eine bedeutende Rolle. Die Kulturhauptstadtinitiative zielt darauf ab, die mittel- und langfristige Stadt- und Regionalentwicklung positiv und nachhaltig zu beeinflussen und strukturschwache Städte und Regionen zu stärken. In Deutschland profitierte die Stadt Weimar von dem Titel, 2010 erfuhr die gesamte Ruhrregion einen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufschwung. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unterhält eine Datenbank aller kommunalen Partnerschaften der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise:

www.rgre.de/partnerschaften.html

Über das Twinning-Portal ist es außerdem möglich, eine an einer Partnerschaft interessierte Stadt oder Gemeinde im europäischen Ausland oder auch international zu finden:

www.twinning.org

Das Kulturerbe-Siegel

Die Initiative Kulturerbe-Siegel zeichnet Stätten aus, welche die europäische Einigung, die gemeinsamen Werte sowie die Geschichte und Kultur der EU symbolisieren. Es stärkt die europäische Identität und den interkulturellen Dialog und leistet einen Beitrag für den Kulturtourismus und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Kulturförderung findet auch in anderen EU-Fördertöpfen statt.

Horizont Europa

„Horizont Europa“, das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, gehört zu den EU-Programmen, deren Budget für die kommende Förderperiode aufgestockt wurde, und zwar um fast 50 %. Der Schwerpunkt liegt auf „Innovation“ und beruht auf den drei Pfeilern „Offene Wissenschaft“, „Globale Herausforderungen“ und „Offene Innovation“. Ziel ist es, grenzüberschreitende und interdisziplinäre Kooperationen zu fördern, um bahnbrechende Erfindungen zu ermöglichen. Außerdem trägt es zum Verständnis der geistigen Grundlage Europas, seiner Geschichte und der vielen europäischen und außereuropäischen Einflüsse bei. Auch dieses Programm spielt für die Entwicklung der Regionen und Kommunen eine wichtige Rolle.

Kultur durchdringt horizontal alle Politikbereiche. Daher fordern wir, dass die Rolle von Kultur in den EU-Förderstrukturen hervorgehoben wird. Wir Grünen werden weiterhin für die Aufwertung dieses Politikbereichs auf europäischer Ebene streiten.

Weiterführende Links:

Ausschreibungen zum Programm Kreatives Europa für die nächsten Monate findet Ihr unter folgenden Links:

http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/calls/call-eac-s16-2013-cooperation_en.htm

http://www.ccp-deutschland.de/meldungen.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=196&tx_ttnews%5BbackPid%5D=146&cHash=ea68a412ad932344ab06a6cab7316c8d

Vorschläge zum Rahmenprogramm Horizont Europa findet Ihr hier:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-proposals-research-innovation-may2018_en.pdf

Hintergrundinformationen über das LEADER Programm findet Ihr hier:

http://enrd.ec.europa.eu/leader/leader/en/leader-guide_en.cfm

Informationen zum Kulturerbe-Siegel könnt Ihr hier abrufen:

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/european-heritage-label_de.htm

Ansprechpartnerin:

Helga Trüpel, MdEP helga.truepel@ep.europa.eu

1.4 Gemeinsam für die Verkehrswende: So unterstützt die EU nachhaltige Mobilität in Euren Städten und Gemeinden

Die Herausforderung: Mobilität sichern und das Klima schützen

Wir Grüne wollen sichere und bezahlbare Mobilität garantieren und das Klima schützen. Das kann nur gelingen, wenn wir gemeinsam von der kommunalen bis zur europäischen Ebene Hand in Hand an einer Verkehrswende arbeiten. Dafür müssen wir vor allem den Umweltverbund aus Zufußgehen, Fahrrad, Bus und Bahn stärken. Denn der Verkehr ist nicht nur für ein Viertel aller CO₂-Emissionen der EU verantwortlich. Er ist auch der einzige Sektor, der seit 1990 einen starken Anstieg verzeichnet. In der Industrie konnte der CO₂-Ausstoß im selben Zeitraum um 38% reduziert werden, in den Haushalten um 24%. Im Verkehr ist der CO₂-Ausstoß im selben Zeitraum um 27% gestiegen. In den Städten ist er gar für 70% aller Treibhausgase verantwortlich. Deshalb: Ohne eine Veränderung der Mobilität werden wir den Klimawandel nicht stoppen!

Unser Kampf im Europaparlament: Eine faire Chance für nachhaltige Mobilität

Ein grundsätzliches Umdenken haben wir Grüne in Europa bereits erreicht: Das „Weißbuch Verkehr“ der EU-Kommission will bis 2050 eine Senkung der Treibhausgase um 60-80% erreichen. Doch diese Verkehrswende kann nur gelingen, wenn die EU der nachhaltigen Mobilität eine faire Chance gibt. Aktuell machen politische Eingriffe den Verkehr in Europa künstlich billig - nur ausgerechnet den umweltfreundlichen teurer! Das muss sich ändern. Wir

Grüne wollen wettbewerbsverzerrende Subventionen - wie die 30 Mrd. Euro schweren Steuerausnahmen für die EU-Luftfahrt - streichen, die Investitionen auf umweltfreundliche Mobilität ausrichten und den Erfahrungsaustausch fördern.

Unterstützung für die Verkehrswende in Euren Städten und Gemeinden

Doch neben diesen großen Weichenstellungen brauchen wir auch vor Ort - in Euren Städten und Gemeinden - ganz konkrete Maßnahmen. Damit das gelingt haben wir uns erfolgreich eingesetzt für:

- einen Nachhaltigkeits-Check bei EU-Investitionen in Mobilität
- leichteren Zugang zu Förderprogrammen und weniger Bürokratie
- ein EU-Portal für Projekte zur Stadt- und Nahmobilität
- regionale Bahnprojekte - vor allem grenzüberschreitend - als Alternative zu sinnlosen Großprojekten
- besseren Schutz vor Lärm durch Flüsterbremsen für Züge und Vorgaben für Flughäfen
- die Stärkung und Durchsetzung der Passagierrechte für alle Verkehrsträger

Die Unterstützung der EU könnt Ihr nutzen, indem Ihr EU-Gelder für nachhaltige Mobilität abrufen, wie in Kehl für die grenzüberschreitende Tram nach Straßburg oder Hybrid-Busse in Sachsen, Euch an der Entwicklung und Verbreitung innovativer Konzepte beteiligt, wie dem Bremer Car-Sharing, das u.a. auf Brüssel übertragen wurde oder EU-Gelder auch für die Förderung von Rad- und Fußverkehr nutzt, wie beim Fahrrad-Bus in Sachsen oder dem Mauerweg in Berlin

Weiterführende Links:

Einen Überblick zu EU-Fördermöglichkeiten findet Ihr auf

http://ec.europa.eu/contracts_grants/index_de.htm

Über verschiedenste Fördermittel für den Radverkehr - auch von der EU - informiert die Förderfibel Radverkehr unter <http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/foerderfibel/>

Ansprechpartner: Michael Cramer, MdEP, michael.cramer@ep.europa.eu

1.5 Europas Potential für die Agrarwende

Großen Herausforderungen für Europas Landwirtschafts- und Lebensmittelsystem

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) hat historisch viel erreicht: In den Nachkriegsjahren wurde sie aus der Taufe gehoben, um die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern und so die Lebensmittelversorgung in Europa zu garantieren. Die Europäische Union kann stolz darauf sein, dass die damaligen Ziele großteils erfüllt wurden. Doch statt sich neuen Aufgaben, wie z.B. dem Klimaschutz zuzuwenden, halten konservative Kräfte an einem System fest, das viele der aktuellen Probleme nicht löst, sondern sie teilweise sogar schlimmer macht.

Die nächste Reform der Agrarpolitik steht ins Haus

Aktuell steht die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik an. Im Juni 2018 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für die GAP-Förderperiode 2021-2027 vorgelegt. Aus grüner Sicht ist der Vorschlag im Wesentlichen ein „Weiter-wie-bisher“. Angesichts drängender Herausforderungen wie Klimawandel, Artensterben, Boden- und Wasserverschmutzung, Tierwohl und Zerstörung kleinbäuerlicher Strukturen in Europa sowie im globalen Süden ist es verfehlt, nur an der Oberfläche zu kratzen. Zudem will die EU-Kommission ihre Reform in einem übereilten Verfahren noch vor den Europawahlen 2018 durchdrücken. Das wird den wichtigen Themen Lebensmittel und Landwirtschaft nicht gerecht. Wir Grüne fordern daher EU-Agrarkommissar Phil Hogan dazu auf, seinen Reformvorschlag zurückzuziehen.

Mit dem vorliegenden Reformvorschlag ist die EU drauf und dran, eine historische Chance zu verpassen:

Die GAP hat mit jährlichen Ausgaben von 55 Mrd. € das Potential, die Agrarwende in der EU entscheidend voranzutreiben. Wir Grüne fordern, diese Subventionen nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ einzusetzen. Statt der Ausrichtung auf industrielle Landwirtschaft, Weltmarkt und Großgrundbesitz braucht es eine Stärkung der bäuerlichen Betriebe, den Erhalt der von der Landwirtschaft genutzten natürlichen Ressourcen, artgerechte Tierhaltung und die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln. Wer die Bürger*innen von der europäischen Idee überzeugen möchte, muss eine starke gemeinsame Politik für ländliche Regionen, Landwirtschaft, Lebensmittel und Umwelt machen. Nicht zuletzt belegt eine erdrückende Zahl an wissenschaftlichen Analysen das ökologische, wirtschaftliche und soziale Versagen der GAP. Diese dürfen nicht länger ignoriert werden.

Die wichtigsten Grünen Kritikpunkte am Reformvorschlag der EU-Kommission sind:

- **Wettlauf nach unten bei Sozial- und Umweltstandards**

Der EU-Agrarkommissar will künftig mehr Verantwortung an die Mitgliedstaaten abgeben. Das birgt die Gefahr eines Wettlaufs nach unten. Wer auf billige Massenproduktion setzt und Umwelt- und Sozialstandards untergräbt, könnte am Ende als Sieger dastehen. Das lässt sich nur verhindern, wenn starke, verbindliche und überprüfbare Ziele auf EU-Ebene gesteckt werden. Im vorliegenden Kommissionsvorschlag ist das nicht der Fall: Viele Ziele und Sanktionsmechanismen sind zu schwach, um wirklich sicher gehen zu können, dass sich die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtungen halten.

- **Kürzungen an der falschen Stelle**

Durch den Brexit werden in Zukunft weniger Mittel für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Die Kommission spricht von 5 Prozent Budgetkürzung, Berechnungen des Budgetausschusses kommen auf mehr als 15 Prozent. Gerade weil gekürzt wird, fordern wir Grüne, dass die verbliebenen Gelder gezielter für kleine und mittlere Betriebe, für Klima, Umwelt und den Umbau der Tierhaltung ausgegeben werden. Doch die EU-Kommission

plant das genaue Gegenteil: Ausgerechnet die von vielen Kommunen genutzten, gezielten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (2. Säule) sollen mit minus 25 Prozent empfindlich gekürzt werden, die Hektarzahungen (1. Säule) mit minus 10 Prozent aber kaum^[1].

Die massive Kürzung der ländlichen Entwicklung, kombiniert mit der Streichung des Greening, ergibt insgesamt eine Kürzung der (verpflichtenden) Umweltförderung auf EU-Ebene um rund 80 Prozent. Unklar ist, wie die EU-Kommission ihre Ansage realisieren will, 40% der Gelder an Klima- und Umweltziele zu binden. Der Reformvorschlag beinhaltet lediglich sogenannte „eco-schemes“, um Landwirte bei der Umstellung auf umweltfreundlichere Produktionsmethoden zu unterstützen. Diese Programme sind für die Landwirte allerdings freiwillig.

Wachsen-und-Weichen statt faires Einkommen für Bauernhöfe

Es fehlt eine Strategie, um ein faires Einkommen für Bäuer*innen sicherzustellen. Zur Illustration: Aktuell sind EU-weit 350.000 Tonnen Milchpulver eingelagert, weil Maßnahmen gegen Überproduktion zu spät ergriffen wurden. Das drückt die Preise. Statt hier umzudenken und weniger, dafür nachhaltiger zu produzieren, setzt die EU-Kommission auf eine aggressive Weltmarkt-Strategie. Das schadet den Bäuer*innen hierzulande, die in einen gnadenlosen Verdrängungswettbewerb gedrängt werden, und geht auf Kosten der Ernährungssouveränität anderer Länder.

Grün für starke ländliche Regionen

Auf kommunaler Ebene besonders relevant sind die geplanten einschneidenden Kürzungen bei den Mitteln für die Entwicklung der ländlichen Räume (die so genannte 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, mehrjährige Zahlungen aus dem Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume - ELER). Nicht nur Landwirte, sondern auch lokale Netzwerke werden damit unterstützt. Über den ELER-Fonds laufen 30% der finanziellen Mittel für Agrar-Umweltprogramme und Programme des ökologischen Landbaus sowie für Gebiete mit „naturbedingten Benachteiligungen“.

Gerade die Entwicklung der ländlichen Räume soll nach Vorstellung der Kommission starke finanzielle Einbußen von minus 25% hinnehmen müssen. Wir Grüne setzen uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für eine andere Gewichtung der Kürzungen ein, damit insbesondere Umwelt- und Klimamaßnahmen und die Programme für den Ökolandbau auch zukünftig finanziert werden können. Sehr wichtig ist für uns, dass keine Versicherungsleistungen über die Mittel der 2. Säule finanziert werden dürfen, denn damit würden öffentliche Gelder an Großkonzerne fließen und Landwirte dabei unterstützt, in Risikoprojekte zu investieren. Wir sind gegen den Vorschlag der Kommission, dass Mitgliedsländer bis zu 15% der ELER-Gelder in die erste Säule (Direktzahlungen an Landwirte) verschieben dürfen, weil dies die ländlichen Entwicklungsprogramme noch weiter aushöhlt.

Ansprechpartner*innen:

Martin Häusling, MdEP martin.haeusling@europarl.europa.eu

Maria Heubuch, MdEP maria.heubuch@europarl.europa.eu

[1] Zum besseren Überblick: Laut Kommissionsangaben sind im EU-Budget für den Zeitraum 2021–2027 Mittel in der Höhe von 365 Milliarden € für die GAP vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt der EU von 28,5 %. Für die 1. Säule stehen 285,2 Milliarden € zur Verfügung. Davon sind 265,2 Milliarden € für Direktzahlungen und rund 20 Milliarden EUR für Marktunterstützungsmaßnahmen eingeplant. Für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) werden 78,8 Milliarden € veranschlagt.

1.6 Luftqualität

Aufgrund der Luftverschmutzung sterben in Europa jedes Jahr über 450 000 Menschen, mehr als zehnmal so viel wie durch Unfälle im Straßenverkehr. Schadstoffe machen nicht an der Grenze halt. Schon seit den 1970ern sitzt die EU den Mitgliedstaaten für eine bessere Luftqualität im Nacken. Die Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa, die am 11. Juni 2008 in Kraft trat, legt lokale Grenzwerte für Luftschadstoffe fest. Bis 2010 musste sie umgesetzt werden. Im Mai 2018 hat nun die Kommission Deutschland und andere EU-Staaten wegen der Missachtung der Grenzwerte vor dem EuGH verklagt. Außerdem läuft ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Dieselskandal. So hatte die Bundesregierung es versäumt, Strafzahlungen bei Verstoß gegen die Euro 5 und Euro 6 Emissionsgrenzwerte für Autos einzuführen.

Geltendes Recht zum Schutz von Gesundheit und der Umwelt muss eingehalten werden, deshalb ist die Klage richtig. Sie hätte vermieden werden können, hätte die Bundesregierung rechtzeitig umgesteuert. Kurzfristig muss es eine Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen auf Kosten der Hersteller geben.

1.7 Kommunalpolitische Interessensvertretungen auf EU-Ebene

Zahlreiche Vereinigungen und Netzwerke vertreten die Interessen der Kommunen in Brüssel:

EUROCOMMUNALLE – das Europabüro der Bundesvereinigung der kommunalen

Spitzenverbände

Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund. Die Verbände arbeiten vor allem zu den Themen Binnenmarktpolitik (Stichwort: Daseinsvorsorge), Regionalförderung, Umweltpolitik und Sozialpolitik. Sie sind die Vertretung der politischen Positionen und Forderungen der Kommunen gegenüber den Einrichtungen der EU, der Politik, den Verbänden und der Öffentlichkeit. Kontakt: dstgb@eurocommunalle.org

Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion

Die deutsche Sektion des RGRE ist ein Zusammenschluss von rund 800 europaengagierten deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Die RGRE vertritt die lokalen und regionalen Behörden auf europäischer Ebene und sitzt in den Gremien des europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

www.rgre.de

Eurocities

Im Netzwerk europäischer Großstädte sind 130 Städte und 40 Partnerstädte vertreten. Das Netzwerk will die Rolle der Kommunalverwaltungen stärken und bei Entscheidungen, die Auswirkungen auf das tägliche Leben von Europäern haben, wie Bürgerrechte, Jobs und Klima, Einfluss auf die EU-Institutionen nehmen. www.eurocities.eu

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)

Die institutionelle Vertretung der über 200.000 regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der 47 Mitgliedstaaten des Europarates. Ziel: Sicherstellung, dass die lokalen und regionalen Behörden an der europäischen Integration Anteil nehmen und an der Arbeit des Europarats für Demokratie, Menschenrechte und einen Rechtsstaat partizipieren. Außerdem stellt der KGRE einen Ort des Austauschs dar, in dem sich die Mitglieder treffen können, um Probleme innerhalb der Gemeinden zu debattieren, ihre Erfahrungen zu teilen oder den Dialog mit nationalen Regierungen zu suchen.

www.coe.int

Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

Eine beratende Einrichtung der EU, die sich aus lokal und regional gewählten Vertretern aller 28 Mitgliedsländer zusammensetzt. Diese können über den Ausschuss Stellungnahmen zu EU-Rechtsvorschriften abgeben, die sich direkt auf ihre Regionen und Städte auswirken.

www.cor.europa.eu

Konvent der Bürgermeister

Der Konvent der Bürgermeister ist eine offizielle europäische „Bewegung“, im Rahmen derer sich die beteiligten Städte und Gemeinden freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichten. Selbst auferlegtes Ziel der Unterzeichner des Konvents ist es, die energiepolitischen Vorgaben der Europäischen Union zur Reduzierung der CO-Emissionen um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 noch zu übertreffen. Der Konvent der Bürgermeister wurde nach der Anpassung des EU Klima- und Energie-Pakets im Jahr 2008 ins Leben gerufen.

Neben der Europäischen Kommission profitiert der Konvent von institutioneller Unterstützung durch den Ausschuss der Regionen. Dieser unterstützt die Initiative seit seiner Gründung. Außerdem wird er vom Europäischen Parlament unterstützt, dort fanden die ersten beiden Zeremonien der Unterzeichnung statt. Seit 2016 ist der Konvent institutionell mit dem Global

Covenant of Mayors for Climate and Energy verbunden.

<http://www.konventderbuergermeister.eu/>

Energy Cities ist ein europäischer Zusammenschluss von Kommunen, um die Zukunft ihrer Energie zu gestalten. Die Organisation wurde 1990 gegründet, heute sind über 1000 Städte aus 30 Ländern in ihr vertreten. Ihr Sitz liegt im belgischen Brüssel und im französischen Besançon. Mitglieder sind hauptsächlich Kommunen, aber auch interkommunale Zusammenschlüsse, örtliche Energieagenturen und -behörden, kommunale Unternehmen und Zusammenschlüsse von Kommunen. Fast 200 lokale Behörden von ihnen sind individuelle Mitglieder von Energy Cities. Als Ziele werden verfolgt: Die Rolle und Fähigkeiten im Bereich der nachhaltigen Energie stärken, Interessenvertretung und Einflussnahme auf die europäischen Institutionen mit Hinblick auf Policies und Vorschläge zu den Themen Energie, Umweltschutz und Städtepolitik, Entwicklung und Werbung für die Projekte der einzelnen Städte durch den Transfer von Know-How und Umsetzung von gemeinsamen Projekten.

<http://www.energy-cities.eu/>

Die Konföderation der Gemeinden und Städte Europas (KGSE) repräsentiert die Interessen der Bürger in den kleinen Städten und Gemeinden der Europäischen Union gegenüber den EU-Institutionen. Sie sieht sich vornehmlich als Sprachrohr derjenigen Städte und Gemeinden in Europa, die im ländlichen Raum angesiedelt sind und deren Stimme stärker als bisher beachtet werden sollte. Sie setzt sich das Ziel, durch den dauerhaften Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden der EU einen Beitrag zur europäischen Integration zu erbringen. Gleichzeitig will sie diesen durch gemeinsame Stellungnahmen gegenüber den Organen der EU in ihrem Sinne beeinflussen. Die Mitgliedsorganisationen der KGSE formulieren ihre politischen Erwartungen und Positionen zum Beispiel im Bereich der Energie-, Binnenmarkt-, Regional- und Umweltpolitik an beziehungsweise gegenüber der Europäischen Politik. Sie tun dies unter anderem durch Fachgespräche mit Mitarbeitern der EU-Kommission oder Mitgliedern des EP in Brüssel, durch Resolutionen und Positionspapiere zu besonders mitgliederrelevanten EU-Vorhaben, aber auch durch gemeinsame Veranstaltungen, um einen Erfahrungsaustausch in Europa auf gleicher kommunaler Ebene zu initiieren. Die KGSE ist ein Verbändeverband und setzt sich aus sechs nationalen kommunalen Spitzenverbänden aus Frankreich (APVF), Deutschland (DStGB), Italien (ANCI), Rumänien (ANCI) und Ungarn (TÖOSZ) zusammen. Sie wurde 2012 gegründet. Die Präsidentschaft wechselt im Rhythmus von drei Jahren. Das Generalsekretariat der Konföderation ist vereinbarungsgemäß an die Nationalität des Präsidenten/der Präsidentin geknüpft.

<https://goo.gl/NO9sNe>

Local Councillors Network der EGP

Die European Green Party (EGP) unterhält ein "Local Councillors Network" bei dem sich Grüne Kommunalpolitiker*innen europaweit vernetzen können, u.a. bei den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen: <https://europeangreens.eu/local-councillors-network>

Ansprechpartner:

Reinhard Bütikofer, MdEP reinhard.buetikofer@ep.europa.eu

1.8 Freizügigkeit in der EU nützt allen

Immer wieder kommt es in Deutschland, aber auch in anderen EU-Staaten, zu Debatten um die Freizügigkeit in der EU. Diese Debatte wird, vornehmlich aus der rechten Ecke, mit populistischen Slogans wie „Wer betrügt, der fliegt“ und dem Unwort des „Sozialtourismus“ angefeuert.

Wir Grüne finden die populistische Stimmungsmache gegen EU-Bürger*innen unerträglich. Das Gerede vom „Sozialtourismus“ oder gar „Betrug“ schafft ein ausländerfeindliches Zerrbild, das mit der Realität nichts gemein hat.

Freizügigkeit in Europa

Wir stehen für das uneingeschränkte Grundrecht zur Freizügigkeit – für alle EU-Bürger*innen. Die Freizügigkeit garantiert allen EU-Bürger*innen das Recht, sich frei in der EU zu bewegen, in einem anderen Mitgliedstaat Arbeit zu suchen und zu arbeiten. Um die Freizügigkeit besser sozial abzusichern, sollen alle Unionsbürger*innen, die in Deutschland Arbeit suchen, dabei unterstützt werden, dass sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen und grundsätzlich Zugang zu Grundsicherungsleistungen erhalten. Niemandem darf die Grundsicherung pauschal verweigert werden. Nach einem Aufenthalt von drei Monaten sollen auch Arbeitssuchende aus anderen EU-Mitgliedstaaten Grundsicherung beantragen können, wenn sie zuvor eine Verbindung zum hiesigen Arbeitsmarkt aufgebaut haben.

Zudem sollen die Verwaltungen größerer Städte einen One-Stop-Shop für EU-Bürger*innen einrichten, um sie über ihre Rechte zu informieren. Hierfür sind Beratungsstellen wie die des DGB-Projekts „Faire Mobilität“ ein gutes Vorbild: Sie beraten und unterstützen mobile Beschäftigte, die besonders von Ausbeutung, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Niedriglöhnen gefährdet sind.

Zuwanderung nützt Deutschland

Deutschland profitiert von Zuwanderung. Kaum ein Wirtschaftszweig in Deutschland kommt ohne Migrant*innen aus. Und, rund die Hälfte der Zuwanderer*innen aus Rumänien und Bulgarien sind qualifizierte Fachkräfte, z.B. Ärzt*innen, Ingenieur*innen oder Pflegekräfte.

Zahlen und Fakten zur Zuwanderung

Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer*innen in Deutschland lag Anfang 2018 insgesamt bei 52,7 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 58,4 Prozent und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8-Staaten, die der EU im Jahr 2014 beigetreten sind (50,8 Prozent). Insgesamt verläuft die Arbeitsmarktentwicklung für Zuwander*innen aus der EU günstig und der Trend steigender Beschäftigungs- und sinkender Arbeitslosenquoten setzt sich fort.

(Zahlen aus dem Zuwanderungsmonitor:

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1803.pdf)

Besonders betroffene Kommunen

Einige wenige Städte in Deutschland sind besonders belastet, weil die Zuwanderung ärmerer und gering qualifizierter Menschen sich dort konzentriert. Diese kleine, aber sehr sichtbare Gruppe von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kostet einen hohen Aufwand. Die Bundesregierung lässt die Kommunen mit dieser Verantwortung jedoch oft allein. Projekte, die die Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung zum Ziel haben, können jedoch beispielsweise durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) oder den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert werden. Dazu braucht es jedoch nationale Programme. Deshalb fordern wir die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Möglichkeiten des ESF und EHAP zu nutzen und geeignete Programme zu entwickeln, um die Betroffenen aus ihrer Armutsfalle herauszuholen.

Weiterführende Links :

Argu-Hilfe der BAG Europa (von 2014): [https://www.gruene-bag-](https://www.gruene-bag-europa.de/userspace/BV/bag_europa/Dokumente/Papier_Freizuegigkeit_BAGEuropa_2014.pdf)

[europa.de/userspace/BV/bag_europa/Dokumente/Papier_Freizuegigkeit_BAGEuropa_2014.pdf](https://www.gruene-bag-europa.de/userspace/BV/bag_europa/Dokumente/Papier_Freizuegigkeit_BAGEuropa_2014.pdf)

Beschluss der Bundestagsfraktion "Mindestsicherung von Unionsbürger*innen in Deutschland":

<https://www.gruene->

[bundestag.de/files/beschluesse/PP_Mindestsicherung_UnionsbuergerInnen.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/PP_Mindestsicherung_UnionsbuergerInnen.pdf)

Ansprechpartnerinnen:

Anna Cavazzini, BAG Europa, anna.cavazzini@gruene.de

Sibylle Steffan, BAG Europa, sibylle.steffan@gmail.com

Terry Reintke, MdEP, terry.reintke@europarl.europa.eu

2 Subsidiarität in Europa

2.1 Daseinsvorsorge: **Keine Wasserliberalisierung durch die Hintertür**

Wasser ist keine Handelsware, es ist ein öffentliches Gut, das wir besonders erhalten und schützen müssen. Deshalb werden wir Grüne uns jedem Versuch einer Wasserliberalisierung in der EU entgegenstellen. An der Seite der europäischen Bürgerinitiative Right2Water erreichten wir 2013 bei der Neuordnung des europäischen Vergaberechts, dass Wasserdienstleitungen ausgenommen wurden. Damit verbleibt die Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge im Wasserbereich bei den Kommunen und Gemeinden und wird nicht den Binnenmarktregelungen unterstellt. Auch für die für 2019 angekündigte Überprüfung gilt: Wasser muss aus dem europäischen Vergaberecht ausgenommen bleiben. Dafür werden wir kämpfen.

Wir Grüne wollen generell im europäischen Recht absichern, dass Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie der Wasserbereich, vor Liberalisierung geschützt werden. Das gilt insbesondere für die Verhandlungen über Handelsabkommen der EU. Ein Negativbeispiel ist das Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA): Bei der Liberalisierung von Dienstleistungen sind die Ausnahmen für die öffentliche Daseinsvorsorge nur unzureichend definiert und garantieren keinen ausreichenden Schutz. Hiervon ist auch der Wasserbereich betroffen. Das ist nur einer von vielen Gründen, warum wir CETA ablehnen.

Wir Grüne fordern für zukünftige Handelsabkommen wie z.B. beim Abkommen mit Japan (JEFTA) oder beim Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen (TiSA), dass kein Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck auf die öffentliche Daseinsvorsorge entstehen darf. Der volle Gestaltungsspielraum für Kommunen und Gemeinden bei der Erbringung dieser Leistungen muss erhalten bleiben und die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand abgesichert werden. Wir fordern daher eine Positivliste für Dienstleistungen in Handelsabkommen. Auch eine Liberalisierung über den Investorenschutz muss ausgeschlossen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Anna Cavazzini, BAG Europa, anna.cavazzini@gruene.de

Sibylle Steffan, BAG Europa, sibylle.steffan@gmail.com

2.2 Hygiene-Vorschriften

Wir setzen uns auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass die Regeln für die Direktvermarktung von Lebensmitteln durch kleine Betrieben so unbürokratisch wie möglich sind und vor allem umgesetzt werden. Kleine lebensmittelverarbeitende Betriebe brauchen Ausnahmen von EU-weiten Hygienevorschriften. Vielmehr muss es auf kleine Betriebsgröße

angepasste Vorgaben geben, die weniger bürokratisch sind und zugleich den Hygienestandard wahren und den Schutz der Verbraucher*innen gewährleisten.

Hauptziel der EU-Hygienevorschriften aus dem Jahr 2004 ist es, in Bezug auf die Sicherheit von Lebensmitteln ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. Die Lebensmittelsicherheit muss von der Produktion bis zum Vertrieb sichergestellt sein. Beispiel Die gültige Hygiene-Verordnung wird europaweit sehr unterschiedlich ausgelegt und führt immer wieder zu Problemen in den Mitgliedsstaaten. In Deutschland gibt es wiederholt Probleme mit übermäßigen Kontrollen kleiner Betriebe.

Wir halten eine Hygieneverordnung für wichtig, damit Verbraucher geschützt werden (Rückverfolgbarkeit, Qualitätssicherung). Die Lebensmittelkette (industrielle Produktion und Verarbeitung, lange Transportwege) wird immer unübersichtlicher und Verbraucher*innen müssen vor Hygienemängeln sicher sein. Die Mitgliedstaaten haben zwar Gestaltungsspielräume. Doch die kontrollierenden Kreisveterinäre scheinen zum Teil überfordert zu sein und kontrollieren viel zu streng. Von daher haben wir Grüne uns für eine Überarbeitung der Verordnung und für klare Ausnahmeregelungen für die kleinen Schlacht- und lebensmittelverarbeitenden Betriebe eingesetzt. Diese Unternehmen sind viel näher am Verbraucher, die Lagerungszeiten und Wege der Lebensmittel sind wesentlich kürzer. Für diese Betriebe muss es also angepasste Regeln geben. Das ist möglich, ohne die Lebensmittelsicherheit zu gefährden.

Ansprechpartner: Martin Häusling, MdEP, martin.haeusling@ep.europa.eu

2.3 Die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs soll Sache der Kommunen bleiben

Die Verantwortung für die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs soll bei den Städten und Kommunen verbleiben. Einheitliche Vorgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Nahverkehrsplänen oder die Erschwerung der Auftragsvergabe an kommunale Betriebe ist nicht mehr als eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Jurist*innen. Europa sollte sich an dieser Stelle raushalten.

Zur Sicherung einer nachhaltigen, sicheren und bezahlbaren Mobilität in Europa fordern wir Grüne grundsätzlich eine stärkere Rolle der EU. Denn eine Senkung der Treibhausgase, den Ausbau der grenzüberschreitenden Verbindungen oder faire Regeln für den Wettbewerb kann kein Mitgliedstaat im Alleingang erreichen. Die EU muss sich aber auch im Verkehrsbereich auf das konzentrieren, was zwingend nach europäischen Lösungen verlangt. Und zugleich lokale Kompetenzen achten, wenn diese bessere Entscheidungen versprechen. Der öffentliche Nahverkehr sollte in der Verantwortung der Behörden und Verkehrsverbände vor Ort

verbleiben. Die Rolle der EU muss sich darauf beschränken, bei der Vergabe größerer Verkehrsverträge Regeln für Transparenz und fairen Wettbewerb vorzugeben. Das ermöglicht einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Geldern und garantiert eine faire Beteiligung aller Unternehmen bei Ausschreibungen. Diese Aufgabenteilung zwischen Europa und den Städten und Kommunen ist sinnvoll.

Wir Grüne wollen, dass auch in Zukunft vor Ort entschieden werden darf, ob Verträge direkt vergeben oder im Wettbewerb ausgeschrieben werden sollen - unabhängig von der Größe des Vertrags. So wird auch die Abstimmung von Fahrplänen erleichtert. Das gilt für kleine Busunternehmen auf dem Land genauso wie für die städtische BVG in Berlin, wenn beide sich nicht am Wettbewerb beteiligen und nur die Direktaufträge ausführen. Die Unternehmen müssen sich entscheiden: Sie können entweder in den Genuss einer Direktvergabe kommen oder sich europaweit am Wettbewerb beteiligen - beides zugleich darf nicht erlaubt werden. Wir Grüne plädieren nicht pauschal für „mehr Europa“ beim öffentlichen Nahverkehr, sondern für „Europa an der richtigen Stelle“.

Ansprechpartner: Michael Cramer, MdEP michael.cramer@ep.europa.eu

2.4. Kleine Banken leben lassen

Zehn Jahre nach der Finanzkrise 2007/2008 steht das EU-Regelwerk für Banken (CRR, CRD, BRRD, SRMR) erneut auf dem Prüfstand. Als die Bankenregeln nach der Finanzkrise reformiert wurden, waren wir Grünen die einzigen, die im Europaparlament nach Geschäftsmodell differenzierte Regeln für kleine und solide Banken in die Gesetzgebung eingebracht haben. Damals waren selbst die deutschen Bankenverbände DSGV (Sparkassen) und BVR (Genossenschaftsbanken) gegen eine solche Differenzierung in der Regulierung, u.a. um befürchtete Bewertungsnachteile an den Finanzmärkten zu vermeiden. Doch der Praxistest hat zu einem Sinneswandel geführt. Neben den Herausforderungen von Digitalisierung, neuen Kundengewohnheiten und Niedrigzinspolitik führt der bürokratische Aufwand der neuen Bankengesetze zu einem zusätzlichen Druck auf kleine und solide Marktteilnehmer. Jetzt rächt sich, wie stark sich die Interessensvertretung auf das Niveau der Anforderungen konzentriert hat (z.B. Leverage ratio), statt sich auf den bürokratischen Aufwand der Anforderungen für solide Institute zu konzentrieren.

Seit März 2018 laufen die Verhandlungen über eine gemeinsame Position des Europaparlaments, die dann als Mandat für einen Kompromiss mit dem Rat dienen soll. Die EU-Kommission hat in ihrem Vorschlag zur Reform der Bankengesetzgebung bereits einige begrenzte Verbesserungen für mehr Proportionalität vorgeschlagen. Das ist jedoch völlig unzureichend. Der Berichterstatter Peter Simon (SPD) hat weitergehende Proportionalitätsmaßnahmen vorgeschlagen. Wir Grünen haben nach einer breiten Konsultation bei betroffenen Instituten, unabhängigen Wissenschaftlern und Aufsehern noch weitergehende

Änderungsanträge eingebracht. Wir Grüne setzen uns für deutlich spürbare Vereinfachungen für kleine Banken, ohne damit die Finanzstabilität zu gefährden. Wir brauchen eine echte 'small banking box', um den Verwaltungsaufwand gerade für kleine und risikoarme Banken zu verringern. Dabei geht es uns nicht um laxer Regeln, die neue Gefahren für die Finanzstabilität brächten. Es geht uns um harte, aber möglichst einfache Regeln.

Im Juni 2018 hat der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments über ein umfassendes Gesetzgebungspaket zur Reform der europäischen Bankenregeln (CRD, CRR, BRRD) abgestimmt. Darin enthalten sind zahlreiche Maßnahmen zur Verringerung des bürokratischen Aufwands für kleine Institute. Das entspricht unserer grünen Leitidee. Eine echte 'small banking box' mit einem gesonderten Regelwerk für kleine, nicht-komplexe Institute steht weiter aus. Die gestern von den Abgeordneten befürworteten Erleichterungen haben aber das Potenzial, den Verwaltungsaufwand für kleine und solide Banken spürbar zu verringern. Bevor die vom Parlament verabschiedeten Regeln in Kraft treten können, müssen die Mitgliedstaaten ihnen zustimmen. In den nun anstehenden Verhandlungen mit dem Rat und der EU-Kommission werden wir Grüne die im Parlament erreichten spürbaren Vereinfachungen für kleine Banken verteidigen. Sie sollen noch 2018 abgeschlossen werden.

Der aktuelle Kompromissvorschlag des sozialdemokratischen Berichterstatters Peter Simon sieht vor, dass kleine und nicht-komplexe Banken bei der Offenlegung entlastet werden. Kleine und nicht börsennotierte Institute müssten dann jährlich nur noch eine begrenzte Anzahl an zentralen Kennzahlen (Key Metrics, Artikel 447 CRR2) offenlegen. Zudem sollen kleine Banken statt der umfangreichen Net Stable Funding Ratio (NSFR) eine vereinfachte, aber konservativer gerechnete "simplified NSFR" berichten dürfen. Was das aufsichtliche Meldewesen betrifft, sollen kleine Institute Finanzdaten (FINREP) nur jährlich übermitteln müssen. Für alle Banken, unabhängig von ihrer Größe, soll die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ein gemeinsames Meldeverfahren entwickeln, das die Anfragen von nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden, Zentralbanken und Statistikämtern zusammenfasst. Außerdem soll die EBA Vorschläge machen, wie der Meldeaufwand für kleine Institute um mindestens 10% reduziert werden kann. Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch soll die EBA ferner eine abgespeckte Berechnungsmethode für kleine Institute entwickeln.

Der aktuelle Kompromissvorschlag des Berichterstatters ist ein guter Schritt, bleibt allerdings noch hinter dem zurück, was wir Grüne vorgeschlagen hatten. Beim Meldewesen fordern wir weitergehende Entlastungen (nur noch jährliche Meldung von Leverage Ratio, Großkrediten und belasteten Vermögenswerten). Außerdem schlagen wir vor, dass kleine Institute keine separaten Prüfungs-, Risiko- und Vergütungsausschüsse bilden müssen. Bei solide kapitalisierten kleinen Instituten sollten die Aufsicher außerdem auf die aufwendige Festsetzung bankspezifischer Kapitalaufschläge aus der Säule 2 (SREP) verzichten können. Zuständige Behörden sollten vom Erstellen von Sanierungsplänen absehen können, wenn die etwaige Pleite einer kleinen Bank die Finanzmärkte insgesamt nicht gefährdet und Geldspritzen aus dem EU-Abwicklungsfonds nicht in Betracht kommen.

Das Ziel von Proportionalitätsmaßnahmen ist nicht, dass kleine, solide Banken gegenüber anderen Instituten bevorteilt werden. Es geht darum, dass ein vergleichbares

Regulierungsniveau mit angepassten Mitteln erreicht wird, die entsprechend unbürokratischer sein müssen. Allerdings ginge der von uns vorgeschlagene Verzicht auf SREP mit einer materiellen Ungleichbehandlung einher, weil ja auf die bankspezifisch festgesetzten Kapitalaufschläge verzichtet würde. Der erhebliche Aufwand könnte entfallen. Daher ist es notwendig, dafür im Gegenzug höhere und konservativ kalibrierte Eigenkapitalanforderungen festzusetzen. Wir hatten vorgeschlagen, einen Verzicht auf SREP an eine Leverage Ratio von 6% und ein CET1 von 15% zu binden, was die allermeisten kleinen und soliden Banken schon erfüllen. Insofern werden sie durch den außerdem geforderten SREP-Prozess unnötig doppelt belastet. Ebenso hatten wir die Idee eingebracht, Banken von der Berechnung der Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) zu befreien, wenn sie geringe Refinanzierungsrisiken aufweisen. Ebenso sollten kleine Institute auf die tägliche Überwachung der Liquidity Coverage Ratio verzichten können, wenn sie die Vorgaben zu 150% erfüllen. Leider ist es so, dass wir in den laufenden Verhandlungen noch keine volle Unterstützung für unsere Vorschläge haben. Hintergrund ist, dass auch die Verbände der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sich deutlich gegen unseren Vorschlag einer Ausnahme vom SREP ausgesprochen haben. Das ist bedauerlich, da die meisten kleinen Banken die dafür im Gegenzug notwendigen höheren Eigenkapitalanforderungen schon jetzt erfüllen. Ich kann verstehen, dass die Verbände nicht am Prinzip rütteln wollen, dass Proportionalität in der Finanzmarktregulierung eine Selbstverständlichkeit sein sollte, die nicht durch höhere Regulierungsanforderungen "erkauft" werden muss. Hier jedoch gehen wir über die klassische Proportionalität hinaus, denn der Verzicht auf SREP führt tatsächlich zu niedrigen Kapitalanforderungen. Dafür muss es einen pauschalierten Ausgleich geben. Das ist auch notwendig, um Vereinfachung europaweit vermittelbar zu machen und den Eindruck einer "deutschen Extrawurst" zu vermeiden. Es würde mich freuen, wenn Sie unsere grüne Verhandlungsposition unterstützen könnten. Unabhängig davon: In den Verhandlungen werden wir uns weiter für einfache, aber harte Regeln für kleine und risikoarme Banken stark machen.

Weiterführende Links :

Grüne Vorschläge zur Stärkung der Verhältnismäßigkeit in der europäischen Bankenregulierung (Englisch):

<https://sven-giegold.de/wp-content/uploads/2018/02/Green-AMs-Enhance-proportionality-in-the-European-banking-market.pdf>

Grüne Vorschläge für ein starkes Paket zur Reduzierung der Risiken im Bankensektor (Englisch):

https://sven-giegold.de/wp-content/uploads/2018/02/CRR-CRD_Green-proposals-for-a-strong-risk-reduction-package.pdf

Ansprechpartner: Sven Giegold, MdEP sven.giegold@ep.europa.eu

2.5. Schützt das Lokale europäisch: Soziale und Solidarische Ökonomie stärken

2009-2014 gab es große Verbesserungen für Unternehmen der Sozialen und Solidarischen Ökonomie in Europa. Zahlreiche Hindernisse wurden im Rahmen der „Social Business Initiative“ im europäischen Recht beseitigt und neue Unterstützungsmöglichkeiten für Genossenschaften, Sozialunternehmen und Co. geschaffen. Doch die Juncker-Kommission ist zwischen 2014 und 2018 praktisch völlig untätig geblieben. Selbst der notorisch lahme Rat der Mitgliedsländer war in den letzten Jahren dank der Luxemburger Ratspräsidentschaft aktiver als die EU-Kommission, wenn es um Solidarunternehmen ging. Daher hat das Europaparlament nun sein schärfstes Schwert gezogen und drängt die EU-Kommission nun mit einem legislativen Initiativbericht zum Handeln mit grüner Unterstützung. Am 5. Juli 2018 stimmten die Abgeordneten des Europaparlaments mit großer Mehrheit für den Initiativbericht „Empfehlungen an die Kommission zu einem Statut für Sozial- und Solidarunternehmen“. Lediglich die rechten Europagegner stimmten dagegen. Mit der Zustimmung im Plenum liegt ein starker „legislativer Initiativbericht“ vor, der die Kommission in die Pflicht nimmt und auffordert tätig zu werden. Die Kommission hat nun ein Jahr Zeit die Vorschläge des Europaparlaments mit Gesetzesvorschlägen umzusetzen oder zu begründen, warum sie das ablehnt. Darin werden acht konkrete Maßnahmen gefordert.

Ein europäisches Label für Produkte aus Sozial- und Solidarunternehmen wäre ein enormer Schub für neue Unternehmen mit Gemeinwohlorientierung. Dazu brauchen wir eine europäische Definition, was wir unter Sozial- und Solidarunternehmen verstehen. Damit gäbe es die europäische Grundlage, um gemeinwohlorientierte Unternehmen systematisch zu fördern, etwa bei der öffentlichen Beschaffung. Der Ball liegt nun bei der Kommission, einen EU-weiten rechtlichen Rahmen zur Stärkung der Sozialen und Solidarischen Ökonomie zu schaffen. Schon heute bilden sozial und solidarisch geführte Unternehmen einen starken Pfeiler unserer Wirtschaft in den Bereichen Digitalisierung, Migration, Umweltschutz, Gesundheit und Sozialfürsorge. Es ist höchste Zeit, dass die Gesetze der EU daraufhin durchpflügt werden, dass sie Sozial- und Solidarunternehmen unterstützen, statt sie zu behindern.

Mehr zum legislativen Initiativbericht:

<https://sven-giegold.de/fuer-ein-eu-label-fuer-produkte-aus-sozialunternehmen/>

Aufruf der Intergroup Sozialwirtschaft und zu den Aktivitäten des Rates für die Soziale und Solidarische Ökonomie:

<https://sven-giegold.de/aufruf-fuer-einen-aktionsplan-fuer-die-solidarische-oekonomie-2017/>

Ansprechpartner: Sven Giegold, MdEP, Ko-Präsident der parteiübergreifenden „Intergroup“ zur Sozialwirtschaft: sven.giegold@ep.europa.eu